

Ergebnisprotokoll des dritten Dialogforums am 13.09.2021: „Ausgestaltung von familiengerichtlichen Verfahren im Kontext häuslicher Gewalt“

Moderation: Karin Robben, Katrin Triebel

Teilnehmer:innen: 29 Personen, u.a. Vertreter:innen von Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, Behörden und Bezirken

1. Inputs

Das Dialogforum beginnt mit einem Input von *Britta Langsdorff*, Richterin am Familiengericht, über die prozessualen Anforderungen im familiengerichtlichen Verfahren und insbes. an die Dokumentation:

Anforderungen an die Dokumentation

- Wesentlich: Beschreibungen sollten so detailliert und sachlich wie möglich erfolgen.
- Daten und Zeiten sollten so genau wie möglich benannt werden; sollte das genaue Datum nicht mehr bekannt sein, sollte dennoch eine Beschreibung erfolgen (z.B. „im Sommer an drei Tagen“).
- Auch gesundheitliche Probleme sollten so genau wie möglich beschrieben werden (dies insbes. dann, wenn eine getrennte Anhörung gewünscht ist).
- Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Verhalten der Kinder sollten beschrieben werden (Veränderungen?)
- Alle Anlagen sollten zusammen eingereicht werden, inkl. Prozesskostenhilfeantrag (Formular abrufbar unter: <https://justiz.de/service/formular/dateien/zp1a.pdf> bzw. mit Erläuterungen unter: <https://www.hamburg.de/oera/40502/prozesskostenhilfe/>).
- Vorteil einer guten Vorbereitung: Man ist bereits darauf eingestellt, was gefragt werden wird.
- Achtung: Die Unterlagen gehen auch an den Antragsgegner.
- Zur Anhörung von Kindern: Gerichte sind gehalten, auch die Kinder anzuhören. Dabei handelt es sich nicht um einen Beweis, es geht vielmehr darum, sich selbst ein Bild zu machen (aus diesem Grund werden Videobeweise von der Inputgeberin als nicht sinnvoll angesehen). Konkrete Ereignisse werden nicht erfragt.

Im Anschluss berichtet *Torsten Brakemann*, BeTA – Beratungsstelle für Täter*innen häuslicher Gewalt und Stalking im Hamburger Gewaltschutzzentrum, über die Auswirkungen von Partnergewalt auf mittelbar betroffene Kinder (vgl. hierzu den Anhang):

Auswirkungen von Partnergewalt auf mittelbar betroffene Kinder

- Kinder sind immer von Partnergewalt betroffen: Entweder sind sie selbst von der Gewalt betroffen, versuchen u.U. sogar, den körperlichen Übergriff zu verhindern – oder sie erleben die Gewalt indirekt mit (sie hören, sehen und bezeugen die Gewaltvorfälle). Sie wachsen insgesamt in einer bedrohlichen Atmosphäre auf.
- Studien belegen, dass Partnergewalt gravierende Auswirkungen auf die kognitive und psychische Entwicklung des Kindes hat – es zeigen sich eine verminderte Lernbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit sowie eine Beeinträchtigung der Fähigkeit der konstruktiven Bewältigung von Konflikten.
- Das Miterleben der Gewalt für Kinder ist immer schädigend. Die Auswirkungen erreichen zwar nicht immer ein traumatisierendes Ausmaß, aber eine qualifizierte Unterstützung benötigen alle betroffenen Kinder.

Diskussion zum Input

- Begleiteter Umgang: Die Einordnung von Reaktionen der Kinder ist nicht einfach, erforderlich sind spezifische Fachkenntnisse (z.B. über instinktive Täuschung). Unabdingbar sind darüber hinaus genaue Beobachtungen, auch im Nachgang der Begegnung. Das Aufsuchen öffentlicher Plätze kann hier sinnvoll sein.
- Verfahrensbeistände: Im Hinblick auf die Bestellung von Verfahrensbeiständen werden – bezüglich deren Qualifikation – unterschiedliche Erfahrungen ausgetauscht. Mit dem neuen FamFG werden Qualitätsmaßstäbe für Verfahrensbeistände festgeschrieben. Bei Gericht kann zudem angeregt werden, einen bestimmten Verfahrensbeistand zu benennen.

2. Verständigung auf Arbeitsergebnisse des Fachdialogs

Die Teilnehmenden verständigen sich in diesem dritten und letzten Dialogforum auf Arbeitsergebnisse des Fachdialogs. In Vorbereitung hierzu hat das Referat Opferschutz der Sozialbehörde die bisher im Dialog erarbeiteten Erkenntnisse und konkreten Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zusammengefasst. Auf Grundlage dieses Entwurfs gehen die Teilnehmenden in die Diskussion.

Diskutiert wird u.a. über den Sonderleitfaden zum Münchener Modell. Es wird seitens der Justizbehörde noch einmal darauf hingewiesen, dass die richterliche Unabhängigkeit und das Beschleunigungsgebot zu beachten seien. Im Hinblick auf die vorformulierte Prüfbitte zu einer spezialisierten Zuständigkeit für Fälle häuslicher Gewalt bei den Familiengerichten besteht seitens der Justizbehörde und den Familiengerichten noch Abstimmungsbedarf. Die Justizbehörde weist darauf hin, dass die Geschäftsverteilung durch die Präsidien der Gerichte geregelt wird; das Grundrecht auf den gesetzlichen Richter müsse gewahrt bleiben. In Abstimmung mit allen Teilnehmenden soll hier im Nachgang des Dialoges ein Austausch zur Formulierung zwischen den Teilnehmerinnen der Justizbehörde, den Familiengerichten und dem Referat Opferschutz stattfinden.

Darüber hinaus findet im Plenum ein Austausch zu den weiteren vorformulierten Erkenntnissen und konkreten Empfehlungen statt, die seitens der Teilnehmenden noch einmal bekräftigt werden.

3. Nächste Schritte

Die Erkenntnisse und konkreten Empfehlungen aller Fachforen werden am 25. November 2021 präsentiert.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen zum Fachdialog. Dazu können Sie einen kurzen Fragebogen unter <https://form.jotform.com/212414916516049> abrufen.

Hamburg, September 2021

ANHANG: Präsentationsfolien

Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf mittelbar betroffene Kinder

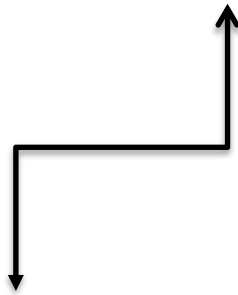
Fachdialog „Ausgestaltung von
familiengerichtlichen Verfahren im Kontext
häuslicher Gewalt“ am 13.09.2021

- Gewalt ist jede zielgerichtete Verletzung der seelischen, körperlichen und sozialen Integrität einer anderen Person.
- Häusliche Gewalt kann ein Muster von kontrollierendem Verhalten beinhalten, das ernsthafte und lang anhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie, körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person haben kann.
- Häusliche Gewalt beinhaltet physische, psychische, sexualisierte, ökonomische und soziale Gewalt.

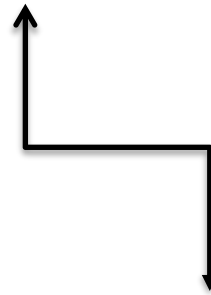
- Gewalt in der Partnerschaft der Eltern stellt immer eine Belastung dar.
- Die Familiendynamik ist geprägt von Angst, Vertrauensverlust und Unsicherheit: Eltern kann es daher zunehmend schwerer fallen ihre Erziehungsaufgaben zu erfüllen.
- Die Kinder können Gewalt durch den misshandelnden Elternteil oder den gewalterfahrenden Elternteil erleben u.a. wegen Erschöpfung, Überforderung, anhaltenden psychischen Beeinträchtigungen.
- Prävalenzstudie 2004: Untersuchung zu „Lebenssituationen, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“
 - Interviews von ca. 10.000 Frauen zwischen 16-85 Jahren zu Gewalterlebnissen in verschiedenen Lebensphasen und die Eingebundenheit von Kindern

Fakten und Prävalenzen

- Kinder unterliegen einer Mehrfachbelastung:



Kinder können selbst
von der Gewalt
betroffen sein.



Kinder erleben die Gewalt
indirekt mit: sie hören,
sehen und bezeugen die
Gewaltvorfälle.

Das Erleben der Kinder

Das Leben in
einer
bedrohlichen
Atmosphäre

fehlende
Identifikation
und
Rollenvorbilder

existentielle
Ängste

Schuld und
Verantwortung

- Übernahme der Rolle als Auslöser für Gewalt
- Übernahme der Rolle als Schutzperson

Loyalität und das
Familiengeheimnis

Vorliegen eines Dosis-Wirkungs-Zusammenhangs

	Ausmaß an häuslicher Gewalt durch den Vater			
	Nie	ein Vorfall	zwei Vorfälle	> zwei Vorfälle
Störung Sozialverhalten	3,7%	3,5%	11,1%	17,0%
Angststörung	13,3%	19,4%	22,2%	43,3%
Depression	17,9%	21,8%	31,8%	60,4%
Alkoholabhängigkeit	14,7%	23,9%	34,9%	32,1%
mehrere Gewaltstraftaten	8,2%	7,4%	19,1%	24,5%

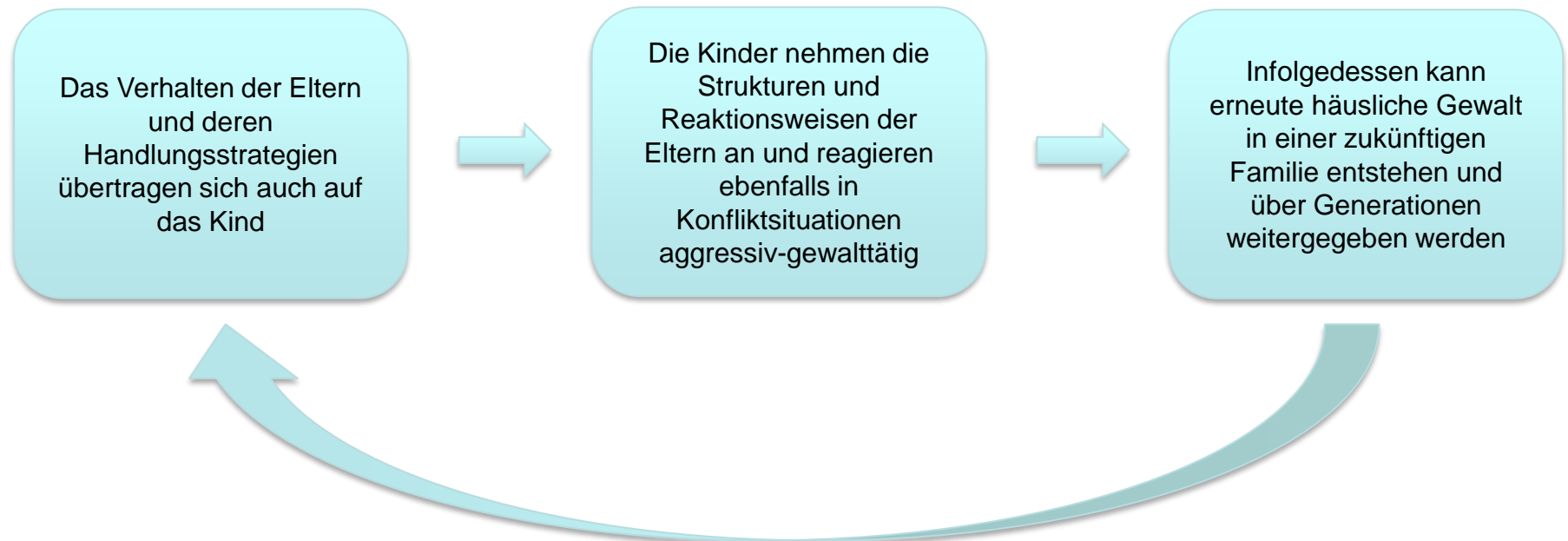
(Quelle: Fergusson & Horwood, 1998, Dunedin Längsschnittstudie, NZL)

Mittlerweile liegen auch neue Studien nach Masten & Barnes 2018 dazu vor

- „Ketteneffekte“ oder „Risikopfade“ durch Miterleben von Partnerschaftsgewalt :
- Minderung der Lernbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit, dadurch Rückstände in der kognitiven Entwicklung (z.B.: verminderte Lernmotivation, negative Erlebnisse in der Schule, Sonderbeschulung, Minderung der Lebens- und Erwerbschancen)
- Beeinträchtigung der Fähigkeit der konstruktiven Bewältigung von Konflikten in Freundschafts-, Liebes- und Partnerschaftsbeziehungen (höhere Bereitschaft zum Einsatz oder Erdulden von aggressiven Konfliktbewältigungsformen).
- Hierzu verschiedene Längsschnitts- und Beobachtungsstudien: Yates, Ruh & Eglund, 2001 und Graham-Bermann & Levendosky, 1997

- „Das Miterleben der Gewalt ist für Kinder immer schädigend. Die Auswirkungen erreichen nicht immer schwer traumatisierende Intensität, aber qualifizierte, eigenständige Unterstützung brauchen alle Kinder, die das erlebt haben.“ (Kavemann, Barbara, 2002, „Kinder und häusliche Gewalt“)
- Häusliche Gewalt scheint in der Hälfte bis der Mehrheit der Fälle die Bindungsbeziehung zu beiden Elternteilen beobachtbar zu desorganisieren.
- In Momenten extremer Angst sind beide Bindungspersonen nicht verfügbar.
- Das Risiko einer posttraumatischen Belastungsstörung verdoppelt sich, bzw. steigt auf das Fünffache an, wenn die/der Jugendliche Angst um das Leben des gewalterfahrenden Elternteils hat (Kindler 2013)

Kreislauf und transgenerationale Weitergabe von Gewalt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!